



# Definition von Qualifikationszielen und deren Überprüfung

Konzeptpapier

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Dr. Stefan Schelske

Dr. Andreas Fritsch

## Inhalt

1 Einleitung.....	2
2 Ziele und Indikatoren.....	2
2.1 Ableitung der Ziele eines Studiums an der Universität Greifswald .....	2
2.2 Definition der Ziele.....	4
2.2.1 Qualifikationsziele eines Hochschulstudiums an der Universität Greifswald .....	4
2.2.2 Qualifikationsbezogene Ziele der Universität Greifswald .....	6
2.3 Operationalisierung und Messung .....	6
2.3.1 Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung .....	8
2.3.2 Befähigung eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen (Employability) .....	10
2.3.3 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement .....	12
2.3.4 Persönlichkeitsentwicklung .....	13
2.3.5 Attraktivität der Studiengänge .....	15
2.3.6 Studienerfolg .....	16
2.4 Übersicht über Ziele und Operationalisierungen .....	16
2.5 Ausblick .....	17
2.6 Fazit.....	18
3 Quellenverzeichnis .....	18

## 1 Einleitung

Die Akkreditierungsagentur AQAS hat der Universität Greifswald am 14.09.2015 die Systemakkreditierung unter Auflagen erteilt (aus dem Gutachten zur Systemakkreditierung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, S. 1):

„1. Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass die erstmalige Definition von Qualifikationszielen sowie deren Überprüfung entsprechend den in den Kriterien des Akkreditierungsrates genannten Aspekten (wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Persönlichkeitsentwicklung) erfolgt.

2. Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass externe Expert/inn/en und Vertreter/inn/en der Berufspraxis systematisch und regelhaft bei der Entwicklung von Studiengängen beteiligt werden.

3. Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass Vertreter/inn/en der Berufspraxis systematisch und regelhaft bei der Weiterentwicklung von Studiengängen beteiligt werden.“  
(Hervorhebungen nachträglich)

Gegenstand des vorliegenden Konzeptpapiers ist die Darlegung der Definition und der Überprüfung der Qualifikationsziele an der Universität Greifswald. Die Qualität der Zielformulierung soll sowohl auf der allgemeinen wie auch auf der konkreteren Ebene verbessert werden und hierbei soll klar zwischen „Qualifikationszielen“ oder „Qualitätskriterien“ auf der einen und den „Indikatoren“ für die Zielerreichung auf der anderen Seite unterschieden werden (Gutachten zur Systemakkreditierung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, S. 13).

Im nachfolgenden Abschnitt 2.1 wird das Vorgehen dargestellt, mit dem Definitionen und Überprüfungen der Qualifikationsziele überarbeitet werden. Abschnitt 2.2 beinhaltet die Definition der Ziele. In Abschnitt 2.3 wird die Ableitung messbarer Indikatoren der Ziele (Operationalisierung) beschrieben. Unter 2.4 werden Ziele und Operationalisierungen in einer Übersicht dargestellt. Unter 2.5 wird ein Ausblick auf künftige konzeptbezogene Vorhaben und Entwicklungen gegeben. Abschließend wird unter 2.6 ein Fazit der Konzepterstellung gezogen.

## 2 Ziele und Indikatoren

### 2.1 Ableitung der Ziele eines Studiums an der Universität Greifswald

Für die Auswahl, Strukturierung und Definition der Qualifikationsziele müssen wichtige, teilweise rechtlich bindende Referenzen herangezogen und zitiert werden. Diese sind vor allem:

- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010)

- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)
- Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013
- Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), insbesondere § 28
- Leitbild der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 10. Oktober 2012
- Hochschulentwicklungsplan 2016-2020 vom 30. Juni 2014 (HEP)
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

Zunächst werden die Ziele ausgewählt und in eine übersichtliche Struktur gebracht. Maßgeblich für die Auswahl der Ziele sind die Allgemeinen Qualifikationsziele eines Hochschulstudiums, wie sie in den Kriterien des Akkreditierungsrates zusammengefasst sind und die ihre Entsprechung im Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern und den Dokumenten der Universität Greifswald finden:

#### **Qualifikationsziele eines Hochschulstudiums an der Universität Greifswald**

- Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- Persönlichkeitsentwicklung

Des Weiteren sollen zentrale institutionelle Qualitätsziele der Universität Greifswald, die im Hinblick auf die Qualifikation relevant sind, in eine gemeinsame Zielstruktur integriert werden. Diese Ziele wurden aus dem aktuellen Hochschulentwicklungsplan (HEP) und der darauf aufbauenden Zielvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2016 bis 2020 (ZV), sowie aus dem Leitbild der Universität abgeleitet. In diesen Quellen lassen sich folgende Schwerpunkte der Hochschulsteuerung ausmachen, die zumindest teilweise auf die Qualifikation bezogen sind: 1. Einheit von Forschung und Lehre (Leitbild, S.2), 2. Aufrechterhaltung der breiten Fächerstruktur und des damit verbundenen Studienangebots (HEP, ZV, Leitbild), 3. Erhöhung der Studienerfolgsquote (HEP), 4. Wissenschaftliche Weiterbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (HEP, ZV), 5. Internationalisierung (HEP, ZV), und 6. Interdisziplinarität (HEP). Die aufgeführten Schwerpunkte können grob zwei institutionellen Zielen der Universität Greifswald zugeordnet werden: dem Angebot attraktiver Studiengänge (1., 2., 4., 5., 6.) und dem Studienerfolg (3.).

#### **Qualifikationsbezogene Ziele der Universität Greifswald**

- Angebot attraktiver Studiengänge
- Studienerfolg

Die Auswahl dieser sechs globalen Ziele soll im vorliegenden Konzept als Ausgangsstruktur für das weitere Vorgehen dienen.

Nach ihrer Auswahl und Strukturierung werden die Ziele definiert. Dabei soll vor allem geklärt werden, welche Dimensionen die Ziele beinhalten. Als Ergebnis dieses Prozesses werden Variablen aus den Dimensionen abgeleitet.

Schließlich werden Methoden zur Messung und Bewertung der Ziele entwickelt. Dabei sollen folgende Fragen geklärt werden: Was sind Indikatoren für die definierten Ziele bzw. wie sollen die abgeleiteten Variablen operationalisiert werden? Kann die Gültigkeit (Validität) der Indikatoren geprüft werden bzw. ist eine solche Validierung überhaupt notwendig? Was sind Kriterien und Werte für die Zielerreichung und für Fehlentwicklungen?

## 2.2 Definition der Ziele

Generell werden Ziele idealerweise eindeutig, spezifisch und messbar definiert, um zu gewährleisten, dass sie kommuniziert werden können und ihre Erreichung erfasst werden kann. Dies ist bei solch globalen und komplexen Zielen wie den vorliegenden nicht in einem Schritt zu erreichen. Deshalb wird folgendes Vorgehen gewählt:

- 1) Im ersten Schritt wird für jedes Ziel eine Formulierung gewählt, die die zu betrachtende inhaltliche Dimension beschreibt.<sup>1</sup>
- 2) Im zweiten Schritt wird jede Dimension als Variable definiert, die später...
- 3) ...in einem dritten Schritt operationalisiert (messbar gemacht) wird, sofern die Variable nicht schon messbar ist (z. B. Studienerfolgsquote)
- 4) Im vierten Schritt sollen Kriterien und Werte für die Zielerreichung und Fehlentwicklungen festgelegt werden. Die Gültigkeit von Kriterien und Werten muss aus rationalen Überlegungen, vorliegenden Daten und Erfahrungen, durch neue Untersuchungen und/oder durch Expertenratings abgeleitet und begründet werden.

Unter „Zieldefinition“ wird hier also vorläufig die Beschreibung der Dimensionen und die Zuordnung geeigneter Variablen verstanden, also 1) und 2). Operationalisierungen werden im Anschluss entwickelt. Erst dann können Ideen für Kriterien gesammelt, entwickelt und schließlich auch empirisch geprüft werden. Im Folgenden werden die ausgewählten Ziele genannt. Darunter folgen jeweils die Beschreibung der zu betrachtenden Dimensionen und die zugehörigen Variablen (kursiv gesetzt).

### 2.2.1 Qualifikationsziele eines Hochschulstudiums an der Universität Greifswald

#### a) Ziel: Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung

Die Studierenden erlangen im Studium die Kenntnisse und Fähigkeiten, die in einem beruflichen Tätigkeitsfeld zur selbstständigen Wahrung, Mehrung, Anwendung und Weitergabe von Wissen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden befähigen (§

---

<sup>1</sup> Dimensionen können zum Beispiel Eigenschaften von Studierenden, Veranstaltungen oder von Ereignissen sein. Es wird festgelegt, was genau zur Dimension gehört (und ggf. was nicht). Ein Ziel kann mehrere Dimensionen betreffen und eine Dimension mehrere Ziele. Um die Eindeutigkeit der Ziele und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden Dimensionen, die mehrere Ziele betreffen, nur genau einem Ziel zugeordnet.

28 LHG M-V). Die Studierenden sollen diese Kenntnisse und Fähigkeiten in jeweils dem Abschlussgrad angemessener Tiefe und Breite erwerben (Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse). Im Kontext der wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung ist für die Universität Greifswald kennzeichnend, dass die Studierenden die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Handeln erlangen sollen sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang stehen.

*Variable: Qualitätsgrad der wissenschaftlich/künstlerischen Ausbildung hinsichtlich Breite und Tiefe*

b) Ziel: Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Employability)

Die Studierenden sollen durch ihr Studium die Fähigkeit erlangen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die dem erreichten formalen Qualifikationsgrad angemessen ist. Hierbei folgt die Universität Greifswald der Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium (2008), gemäß der "die Einübung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens ein unverzichtbares Prinzip jeglichen Studierens bildet und als konstitutives Qualitätsmoment auch eines berufsorientierten Studiums zu betrachten ist" (S. 20). Wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung wird also als grundlegender Bestandteil von Employability verstanden (vgl. u. a. LHG M-V). Allgemein soll das Studium durch hinreichenden Forschungs- und Praxisbezug auf berufliche Tätigkeitsfelder vorbereiten.

Die an der Universität Greifswald erworbene Qualifikation soll von entsprechenden Arbeitgebern europaweit als hinreichende Bewerbungs- und Arbeitsgrundlage für angemessene Beschäftigungspositionen anerkannt werden. Angemessen sind Beschäftigungspositionen, die im Hinblick auf den erreichten formalen Qualifikationsgrad üblicherweise als angemessen betrachtet werden und mit einem entsprechenden Einkommen verbunden sind.

*Variable: Qualitätsgrad der Ausbildung im Hinblick auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung (Employability)*

c) Ziel: Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Studierenden sollen durch ihr Studium zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Unter gesellschaftlichem Engagement können sehr viele Aktivitäten subsummiert werden, die im Rahmen dieses Konzepts nicht vollständig berücksichtigt werden können. Stattdessen wird nur ein Aspekt der Befähigung zum gesellschaftlichem Engagement herausgegriffen, der durch das LHG M-V vorgegeben ist: Gemäß § 28 LHG M-V sollen die Studierenden durch ihr Studium zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. Für die Universität Greifswald ist das entscheidende Qualifikationsziel in diesem Zusammenhang die Befähigung der Studierenden zur Übernahme von Verantwortung.

*Variable: Qualitätsgrad der Ausbildung im Hinblick auf Befähigung zur Übernahme von Verantwortung*

## d) Ziel: Persönlichkeitsentwicklung

Die Studierenden sollen durch ihr Studium in ihrer Persönlichkeitsentwicklung voranschreiten. Persönlichkeitsentwicklung ist ein hochkomplexer und langfristiger Prozess, der im Rahmen dieses Konzepts weder umfassend beschrieben noch operationalisiert werden kann. Stattdessen kann der Begriff hier nur stark heruntergebrochen und vereinfacht bearbeitet werden. Dazu wird ein Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden herausgegriffen, der durch das Studium an einer Hochschule besonders gefördert werden kann und durch Neugier auf neue Wissensinhalte und Interesse am lebenslangen Lernen gekennzeichnet ist: Die Entwicklung oder Steigerung der intrinsischen Motivation an Weiterbildung. Für die Universität Greifswald besteht deshalb das zentrale Ziel zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden darin, dass durch Lehre und Studium auch die intrinsische Motivation zu lebensbegleitender eigenverantwortlicher Weiterbildung entwickelt und gefördert werden soll (§ 28 LHG M-V).

*Variable: Grad der Förderlichkeit der Ausbildung im Hinblick auf die intrinsische Motivation zur eigenverantwortlichen Weiterbildung*

### 2.2.2 Qualifikationsbezogene Ziele der Universität Greifswald

## a) Ziel: Attraktivität der Studiengänge

Studiengänge der Universität Greifswald sollen eine möglichst hohe Anziehungskraft auf potenzielle Studierende haben und zu einer hohen Zufriedenheit der Studierenden und der Absolventen gegenüber ihrem Studiengang führen.

*Variable: Ausmaß der Anziehungskraft bzw. der Zufriedenheit gegenüber dem jeweiligen Studiengang*

## b) Ziel: Studienerfolg

Ein möglichst hoher Anteil der Studierenden der Universität Greifswald soll ihr Studium in einer angemessenen Zeit erfolgreich abschließen.

*Variable: Grad der Förderlichkeit der Ausbildung im Hinblick auf den Studienerfolg*

### 2.3 Operationalisierung und Messung

Im Folgenden werden für die unter 2.2 aufgeführten Variablen die zugehörigen Instrumente abgeleitet, mit denen die definierten Ziele gemessen werden sollen (Messinstrumente können z. B. Selbstberichtsskalen oder Kennziffern der Hochschulstatistik sein). Dabei werden sowohl **objektive** als auch **subjektive** Daten berücksichtigt. Ebenso werden dabei sowohl theoretischer **Input** und praktische Umsetzung im Studiengang als auch die Ergebnisse der universitären Ausbildung (**Output**) abgebildet.

Bevor diese Operationalisierungen für die einzelnen Ziele dargelegt und begründet werden, wird eine Übersicht über die Ebenen der Datenauswertung und Ergebnisdarstellung gegeben: Die definierten Ziele werden nicht für die gesamte Universität, sondern für jeden Studiengang gemessen. Damit wird ermöglicht, dass Messinstrumente ggf. an Besonderheiten der Studiengänge angepasst werden können. Auch Maßnahmen der

Hochschulsteuerung können am ehesten auf Basis der Daten zu einzelnen Studiengängen angeregt, geplant und durchgeführt werden.

Die Daten und Ergebnisse werden auf zwei Ebenen dargestellt:

Auf Studiengangebene liegt für jedes Messinstrument ein Einzelergebnis (z. B. die durchschnittliche Studiendauer) vor. Diese Einzelergebnisse werden anhand von Vergleichskriterien (z. B. der Regelstudienzeit) relativiert und zu einer Gesamtbewertung hinsichtlich der Erreichung/Nichterreichung des zugehörigen Ziels (z. B. des Studienerfolgs) zusammengefasst. Daraus resultieren für den Studiengang sechs Bewertungen für die Qualifikationsziele und die qualifikationsbezogenen Ziele.

Auf übergeordneter Ebene der Universität steht eine Übersicht, in der jeder Studiengang für jedes Ziel eine Gesamtbewertung nach Ampelsystem (grün = Ziel erreicht, gelb = Zielerreichung gefährdet, rot = Ziel nicht erreicht) erhält (siehe Tabelle 1)<sup>2</sup>. Die Hochschulleitung kann damit per Screening in kürzester Zeit Problemfelder identifizieren. Identifiziert die Hochschulleitung problematische Bereiche eines Studiengangs, kann sie zur tiefergehenden Analyse die Einzelergebnisse der Studiengangebene abrufen.

Tabelle 1: Übersicht der Gesamtbewertung je Ziel und Studiengang (fiktive Daten; beispielhafte und vereinfachte Darstellung)

Fakultät	Studiengang	Ziele					
		wiss	beruf	gesell	persön	attrak	erfolg
Math_Nat	Biochemie						
	Biologie						
	...						
Phil	Angl./Amerik.						
	Baltistik						
	...						

<sup>2</sup> Eine stärkere Ausdifferenzierung, z. B. fünfstufig, kann auf Wunsch der Hochschulleitung vorgenommen werden.

### 2.3.1 Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung

Die Qualität der wissenschaftlichen/künstlerischen Ausbildung wird hinsichtlich Breite und Tiefe operationalisiert. Die wissenschaftliche/künstlerische Befähigung umfasst eine Reihe von allgemeinen akademischen Kompetenzen (instrumentelle, systemische, kommunikative; siehe Qualifikationsrahmen S. 2f und S. 4f; *Breite*) sowie die spezifische Fachkompetenz (*Tiefe*). Breite und Tiefe werden über die Ausprägungen der jeweiligen Kompetenzen operationalisiert, wobei Breite und Tiefe durch die Verfahren zunächst gemeinsam erfasst werden und später in der Analyse ausdifferenziert werden. Deshalb werden im Folgenden die Operationalisierungen und die dazu benötigten Verfahren beschrieben.

Eine für dieses Konzept wichtige Form der Operationalisierung sind Lerngelegenheiten. Der Begriff stammt aus der Lehr-Lernforschung und bezeichnet eine durch den Lehrenden systematisch geschaffene Aufgabe oder Umgebung, anhand derer für den Lernenden der Erwerb bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen möglich sein soll. Eine Lehrveranstaltung oder ein einzelner Lehrveranstaltungstermin sind somit nicht mit einer Lerngelegenheit gleichzusetzen. Vielmehr kann ein einzelner Seminartermin zum Erwerb einer bestimmten Fähigkeit oder Kompetenz mehrere Lerngelegenheiten beinhalten, während er zum Erwerb anderer Fähigkeiten und Kompetenzen keinerlei Lerngelegenheit enthält. Für die Operationalisierung sind Lerngelegenheiten nützlich, weil sie bewertet und gezählt werden können.

Lerngelegenheiten, die die Vermittlung von instrumentellen, systemischen, kommunikativen und fachlichen Kompetenzen ermöglichen, werden durch die Dokumentenanalyse der Prüfungs- und Studienordnung erfasst. Zudem wird die Bewertung der Studiengangs-Curricula durch externe Gutachter im Rahmen der periodischen Fachevaluation vorgenommen, wobei die Gutachten durch die Integrierte Qualitätssicherung (IQS) im Hinblick auf die Vermittlung der o. g. Kompetenzen durch Lerngelegenheiten analysiert werden. Schließlich erfolgt eine quantitative Befragung der Absolventen und examensnahen Studierenden zur Erfassung der durch das Studium erworbenen wahrgenommenen Kompetenzen.

**Lerngelegenheiten.** Sowohl auf Gesamtstudiengangebene als auch auf Ebene einzelner Module werden Prüfungs- und Studienordnungen periodisch sowie bei Neueinrichtung und Weiterentwicklung des Studienangebots einer Überprüfung durch die IQS unterzogen (standardisierte Konzeptprüfung neu eingerichteter oder modifizierter Studiengänge im Rahmen des Verfahrensgangs der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald). Hier können durch Dokumentenanalyse der Prüfungs- und Studienordnung bereits Mängel bei den theoretischen Vorgaben der Studiengänge identifiziert und quantifiziert werden. Im Hinblick auf die wissenschaftliche/künstlerische Befähigung wird durch die IQS geprüft, ob die Voraussetzungen für den Erwerb sowohl fachlicher als auch instrumenteller, systemischer und kommunikativer Kompetenzen durch entsprechende Lerngelegenheiten in hinreichendem Umfang gegeben sind. Beispielsweise wird die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen danach bewertet, ob ein Studiengang auch mündliche Prüfungen umfasst, ob das Halten eines Vortrags eine Teilprüfungsleistung ist, ob in den Modulen auch kooperative (das heißt gruppenorientierte) Lehr-/Lernverfahren eingesetzt werden.

Durch die externe Begutachtung (periodische externe Fachevaluation) wird der jeweilige Studiengang gemäß den ESG hinsichtlich vieler Eigenschaften evaluiert. Damit die IQS aus

den externen Gutachten die benötigten Informationen zu den Qualifikationszielen extrahieren kann, folgen die Gutachter bestimmten, darauf gerichteten Leitfragen, die von der IQS in Form einer Handreichung angeboten werden.

Bei der externen Begutachtung der wissenschaftlichen/künstlerischen Befähigung wird die Qualität der Vermittlung dieser Befähigung durch entsprechende Lerngelegenheiten beurteilt. Auch hier wird die Qualität sowohl hinsichtlich Breite als auch hinsichtlich Tiefe der Befähigung ermittelt, d. h. die vorgegebenen Leitfragen müssen auf die Vermittlung der instrumentellen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen einerseits sowie der Tiefe der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten andererseits abzielen.

Beurteilungen durch externe Gutachter auf Basis verschiedener Daten und Dokumente (Selbstbericht, Prüfungs- und Studienordnung, inkl. Modulbeschreibungen, etc.) sowie der Gespräche mit Studiengangverantwortlichen, Verwaltung und Leitungsgremien sind eine punktuelle und eher ungefähre Bestandsaufnahme des Studiengangs. Diese potenzielle Ungenauigkeit ist gegenüber der Absolventenbefragung sicherlich ein Nachteil externer Gutachten. Die Vorteile gegenüber den Indikatoren der Absolventenbefragung (siehe nachfolgender Abschnitt) liegen in der verbesserten Objektivität der Bewertung (z. B. durch die teil-standardisierte Begutachtung und den geringeren Einfluss sozialer Erwünschtheit), in der Professionalität und Erfahrung der Gutachter und in der direkteren und aktuelleren Bewertung, da hier nicht rückblickend Ergebnisse, sondern aktuelle Strukturen und Prozesse der Ausbildung betrachtet werden. Für die größtmögliche Validität der Beurteilungen ist aber eine passgenaue Formulierung der Leitfragen erforderlich. Die aktuellen Leitfragen berücksichtigen bereits Qualifikationsziele, müssen aber genauer (hier insbesondere auf die Breite und Tiefe der wissenschaftlichen/künstlerischen Befähigung) angepasst werden.

Fazit: Die Beurteilung der Lerngelegenheiten durch Dokumentenanalyse der Prüfungs- und Studienordnung und durch die externe Begutachtung dienen der Messung sowohl des theoretischen **Inputs** der wissenschaftlich/künstlerischen Ausbildung als auch dessen **Umsetzung in die Praxis**. Dabei steht der **objektive Aspekt** der Ausbildungsqualität hinsichtlich Breite und Tiefe im Mittelpunkt.<sup>3</sup>

**Absolventenbefragung.** Zur subjektiven Einschätzung der allgemeinen akademischen Kompetenzen (instrumentelle, systemische, kommunikative) sowie der spezifischen Fachkompetenz dienen Befragungen der Absolventen der Universität Greifswald (KOAB-Befragung). Die wahrgenommenen Kompetenzen werden quantitativ mithilfe von Rating-Skalen erfasst. Subjektive Einschätzungen können fehlerbehaftet sein, da einige Personen sich über- bzw. unterschätzen und andere aufgrund sozialer Erwünschtheit höhere Werte angeben als bei korrekter Beantwortung. Allgemein sollte jedoch gelten, dass Personen, die in einem bestimmten Bereich eine hohe Kompetenz besitzen, bei der Frage nach ihrer wahrgenommenen Kompetenz für diesen Bereich im Mittel höhere Werte angeben als Personen, die hier nur eine geringe Kompetenz besitzen. Ebenso sollte gelten, dass

---

<sup>3</sup> Eine Überarbeitung der Lehrveranstaltungsevaluation ist geplant, um die Lerngelegenheiten hinsichtlich des Erwerbs von fachlichen, instrumentellen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen auch durch die Studierenden evaluieren zu lassen.

Absolventen, die einen Studiengang vollständig durchlaufen haben, ihre akademischen Kompetenzen (vollständig oder zumindest zu einem hohen Anteil) im jeweiligen Studiengang erworben haben<sup>4</sup>. Damit stellen gemittelte Kompetenzeinschätzungen von Absolventen, die einen Studiengang vollständig durchlaufen haben, valide Indikatoren für die Qualität der Vermittlung der jeweiligen Kompetenz im jeweiligen Studiengang dar.

Aus der derzeitigen Absolventenbefragung können 18 Fragen zur wissenschaftlichen/künstlerischen Befähigung herangezogen werden (Abschnitt E1, KOAB-Fragebogen *INCHER Kassel* 2016). Diese Daten bieten ein hohes Differenzierungspotenzial hinsichtlich Breite und Tiefe der Befähigung. Eine Bildung von entsprechenden Faktoren und Subskalen (instrumentelle, systematische und kommunikative Kompetenz, sowie fachliche Kompetenz) und ggf. Anpassungen müssen dazu jedoch vorgenommen und geprüft werden.

Fazit: Die Absolventenbefragung dient der Messung des **Outputs** oder Wirksamkeit der wissenschaftlich/künstlerischen Ausbildung. Dabei steht der **subjektive Aspekt** der Ausbildungsqualität hinsichtlich Breite und Tiefe im Mittelpunkt.

### 2.3.2 Befähigung eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen (Employability)

Die Qualität der universitären Ausbildung im Hinblick auf die Befähigung eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen, wird über die entsprechenden Lerngelegenheiten und die entsprechenden Ergebnisse auf dem Arbeitsmarkt operationalisiert.

**Lerngelegenheiten.** Die Lerngelegenheiten eines Studiengangs werden darauf geprüft, ob sie einen hinreichenden Forschungs- und einen hinreichenden Praxisbezug aufweisen.

Forschungskompetenz und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten werden generell von Arbeitgebern gewünscht. Für Absolventen, die eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, sind diese Kompetenzen besonders zentral. Daher ist der wissenschaftliche Bezug für die Employability der Absolventen bedeutsam. Empirische Praktika, Forschungspraktika, wissenschaftsbezogene Projektarbeit und forschungsorientierte Vertiefungen bieten Lerngelegenheiten, die ein hohes Maß an Wissenschaftsbezug<sup>5</sup> aufweisen.

Der berufspraktische Bezug ist für die Employability ebenfalls von großer Bedeutung. Besonders Praktika, Exkursionen oder Abschlussarbeiten in Kooperation mit Organisationen, wie Unternehmen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, gesellschaftlichen Vereinigungen, Vereinen, Behörden etc., bieten Lerngelegenheiten, die ein hohes Maß an Berufspraxisbezug<sup>6</sup> aufweisen.

---

<sup>4</sup> Es ist deshalb zu beachten, dass Personen, die erst spät in den Studiengang gewechselt sind, aus der Analyse auszuschließen sind, da hier wahrgenommene akademische Kompetenzen nicht eindeutig auf den Studiengang zurückgeführt werden können.

<sup>5</sup> Bei der Bewertung der qualitativen Bedeutung einer Lerngelegenheit für den Wissenschaftsbezug wird sich an der Methodik des CHE-Hochschulranking orientiert (siehe <http://www.che-ranking.de/methodenwiki>).

<sup>6</sup> Bei der Bewertung der qualitativen Bedeutung einer Lerngelegenheit für den Berufspraxisbezug wird sich an der Methodik

Der internationale Bezug eines Studiengangs kann ebenfalls wichtig für die Employability sein. Dies gilt aber ebenfalls nicht für jeden Studiengang und jedes Berufsfeld gleichermaßen. Eine Klärung der Zusammenhänge steht hier noch aus. Der internationale Bezug wird deshalb (noch) nicht bei der Operationalisierung berücksichtigt, kann aber noch integriert werden.

Anzahl und Qualität der praxis- und wissenschaftsbezogenen Lerngelegenheiten werden einerseits durch die Dokumentenanalyse der Prüfungs- und Studienordnung und andererseits durch externe Gutachter bei der externen Fachevaluation aufgrund entsprechender Leitfragen beurteilt. Zudem wird die Absolventenbefragung genutzt, um die subjektive Einschätzung der Qualität praxis- und wissenschaftsbezogener Elemente des Studiengangs zu erfassen. Aus der derzeitigen Absolventenbefragung können elf Fragen zur Berufsbezogenheit („Wie beurteilen Sie die folgenden praxis- und berufsbezogenen Elemente in Ihrem Fach?“ Abschnitt D5, KOAB-Fragebogen *INCHER Kassel* 2016) und vier Fragen zum Wissenschaftsbezug herangezogen werden („Wie beurteilen Sie die folgenden Studienangebote und -bedingungen in Ihrem Fach?“ Abschnitt D1, Fragen 6, 8, 9, 13, KOAB-Fragebogen *INCHER Kassel* 2016). Anpassungen müssen ggf. vorgenommen und geprüft werden.

Fazit: Umfang und Qualität der Lerngelegenheiten mit Wissenschafts- und Praxisbezug bilden sowohl Input als auch dessen praktische Umsetzung ab. Durch Dokumentenanalyse der Prüfungs- und Studienordnung sowie durch externe Begutachtung werden die **objektiven** Aspekte und durch die Absolventenbefragungen die **subjektiven** Aspekte gemessen.<sup>7</sup>

**Absolventenbefragung.** Die Ergebnisse der berufsqualifizierenden Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt werden durch die Absolventenbefragung erfasst. Die interessierenden Variablen sind hier Dauer der Arbeitsplatzsuche, Einkommen und Nutzung der erworbenen Qualifikation. Die Dauer der Arbeitsplatzsuche nach dem Studium und das Einkommen werden direkt erfragt (KOAB-Fragebogen *INCHER Kassel* 2016). Bei Dauer der Beschäftigungssuche und Gehalt handelt es sich im Grunde um objektive Daten, die aber subjektiv erfragt werden, wodurch das Auftreten positiv verzerrter Angaben nicht ausgeschlossen werden kann. Angesichts der Anonymität der Befragung sollten Falschangaben in diesem Bereich aber eher selten auftreten. Die Variable Nutzung der erworbenen Qualifikation wird durch eine subjektive Einschätzung der Absolventen erhoben (KOAB-Fragebogen *INCHER Kassel* 2016).

Ebenfalls als Variable diskutiert wurde die Angemessenheit der erworbenen Beschäftigungsposition. Aber die ist schwer zu erfassen, da z. B. bei Selbstständigkeit unklar ist, inwiefern hier Angemessenheit vorliegt oder nicht. Auch die Absolventenbefragung (KOAB-Fragebogen *INCHER Kassel* 2016) beinhaltet diesbezüglich nur eher unscharfe Kategorien. Deshalb wurde sich gegen eine Nutzung dieser Daten entschieden.

---

des CHE-Hochschulranking orientiert (siehe <http://www.che-ranking.de/methodenwiki>).

<sup>7</sup> Eine Überarbeitung der Lehrveranstaltungsevaluation ist geplant, um Lerngelegenheiten hinsichtlich des berufspraktischen und wissenschaftlichen Bezugs durch die Studierenden evaluieren zu lassen.

Fazit: Ergebnisse der berufsqualifizierenden Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt bilden den **Output** der Ausbildung ab. Trotz subjektiver Befragungsdaten sollte bei Dauer der Beschäftigungssuche und Einkommen eine gewisse **Objektivität** der Daten vorliegen. Die Nutzung der erworbenen Qualifikation basiert demgegenüber auf **subjektiven** Einschätzungen.

### 2.3.3 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird im Rahmen dieses Konzepts über die Qualität der Ausbildung hinsichtlich der Befähigung zur Übernahme von Verantwortung definiert. Dazu werden einerseits Anzahl und Qualität von förderlichen Lerngelegenheiten betrachtet und andererseits Selbsteinschätzungen von Absolventen herangezogen.

**Lerngelegenheiten.** Umfang und Qualität der Lerngelegenheiten, die die Verantwortungsübernahme fördern, werden durch die Dokumentenanalyse der Prüfungs- und Studienordnung sowie im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation erfasst. Veranstaltungen mit gruppenarbeitsorientierten Lehr-Lern-Verfahren sowie gruppenbasierte Praktika und Projektarbeiten bieten Lerngelegenheiten, die viele Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme aufweisen.

Fazit: Umfang und Qualität der Lerngelegenheiten, die die Verantwortungsübernahme fördern, bilden sowohl den **Input** als auch dessen praktische Umsetzung ab. Durch Dokumentenanalyse der Prüfungs- und Studienordnung werden dabei die **objektiven** Aspekte gemessen.<sup>8</sup>

**Absolventenbefragung.** Eigenverantwortung und soziale Verantwortung sind Persönlichkeitseigenschaften, die sich auf die Übernahme von Verantwortung beziehen und mit Fragebögen gemessen werden können (Bierhoff, 2000; Bierhoff et al., 2005). Allerdings handelt es sich dabei konzeptuell um stabile Persönlichkeitsmerkmale (z. B. Bierhoff, 2000), sodass ein Rückschluss hoher oder geringer Ausprägungen dieser Merkmale auf die universitäre Ausbildung nicht sinnvoll ist. Daher wird hier direkt nach der Veränderung der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme durch den Studiengang gefragt<sup>9</sup>. Dazu werden von den beiden oben genannten Skalen inhaltlich geeignete und trennscharfe Aussagen/Fragen (Items) entsprechend abgewandelt, die neu in die KOAB-Befragung integriert werden.

Beispielhaft seien hier je zwei Items aufgeführt (die auf der im *INCHER Kassel* üblichen Schulnoten-Skala von 1 = *stark erhöht* bis 5 = *stark verringert* beantwortet werden):

---

<sup>8</sup> Eine Überarbeitung der Lehrveranstaltungsevaluation ist geplant, und soll ebenfalls der Bewertung der Lerngelegenheiten hinsichtlich der Förderung von Verantwortungsübernahme dienen.

<sup>9</sup> Es ist auch hier zu beachten, dass Personen, die erst spät in den Studiengang gewechselt sind, aus der Analyse auszuschließen sind, da hier wahrgenommene Veränderungen in der Übernahme von Verantwortung nicht eindeutig auf den Studiengang zurückgeführt werden können.

Schätzen Sie zu den folgenden Persönlichkeitsaspekten ein, wie sie sich im Verlauf Ihres Studiums verändert haben: 1) ihre Bereitschaft, konstruktive Lösungen bei Teamkonflikten zu finden (Eigenverantwortung, siehe Item 3, Bierhoff et al., 2005), 2) ihre Bereitschaft, auch ohne Rücksprache mit Vorgesetzten oder Experten Entscheidungen zu treffen (Eigenverantwortung, siehe Item 6, Bierhoff et al., 2005), 3) ihre Bereitschaft, Zeit für das Wohl ihrer Stadt oder Gemeinde aufbringen (soziale Verantwortung, siehe Item 13, Bierhoff, 2000), 4) ihre Bereitschaft in einer Gruppe oder Gemeinschaft freiwillig Aufgaben zu übernehmen (soziale Verantwortung, siehe Item 21, Bierhoff, 2000).

Diese Angaben können durch soziale Erwünschtheit allgemein etwas in Richtung Verbesserung verzerrt sein. Allerdings sollten Personen, bei denen sich im Verlauf des Studiums wirklich eine Verbesserung in der Übernahme von Verantwortung eingestellt hat, im Mittel eine stärkere Verbesserung angeben als Personen, bei den sich keine Verbesserung oder sogar eine Verschlechterung eingestellt hat. Ein weiteres Problem könnten Deckeneffekte sein, denn im Verlauf eines Studiums dürfte sich nahezu jeder Studierende im Hinblick auf die Übernahme von Verantwortung positiv entwickeln, was zu gehäuften Maximalangaben auf den Items führen kann. Potenzielle Deckeneffekte können vorab an einer kleinen Stichprobe getestet werden. Die Skalen befinden sich somit noch in einem Entwicklungsstadium. Eine kontinuierliche Prüfung und Optimierung der Skalen ist eingeplant.

Fazit: Damit haben wir sowohl für die Eigenverantwortung als auch für die soziale Verantwortung eine vorläufige Skala, die auf den **subjektiven** Aspekt des **Outputs** der Ausbildungsqualität bzgl. der Übernahme von Verantwortung abzielt. Prüfungen und Optimierungen der Skalen erfolgen nach ersten Erhebungen.

### 2.3.4 Persönlichkeitsentwicklung

Das Qualifikationsziel Persönlichkeitsentwicklung wird im Rahmen dieses Konzepts über den Grad der Förderlichkeit der Ausbildung im Hinblick auf die intrinsische Motivation zur eigenverantwortlichen Weiterbildung definiert. Zur Erfassung dieser Förderlichkeit werden einerseits Selbsteinschätzungen von Absolventen herangezogen und andererseits Anzahl sowie Qualität von förderlichen Lerngelegenheiten betrachtet.

**Lerngelegenheiten.** Ein wichtiger Schritt in Richtung eigenverantwortliche Weiterbildung ist selbstreguliertes und selbstgesteuertes Lernen. Mit selbstreguliertem Lernen ist hier gemeint, dass Lernende den Lernprozess aktiv mitgestalten, indem sie auch eigene Lernziele formulieren, deren Umsetzung planen und ihre Motivation sowie ihr Verhalten danach ausrichten. Mit selbstgesteuertem Lernen ist demgegenüber gemeint, dass Lernende im Rahmen von dafür geschaffenen Lernumgebungen über Ziele, Mittel, Ergebnisse, Zeiten und Orte ihres Lernens selbst entscheiden. Dies geht über das selbstregulierte Lernen hinaus (Saks & Leijen, 2014).

Lerngelegenheiten, die selbstreguliertes oder sogar selbstgesteuertes Lernen anregen oder fördern, werden durch Dokumentenanalyse der Prüfungs- und Studienordnung identifiziert und für jeden Studiengang hinsichtlich Quantität und Qualität bewertet. Prinzipiell können auch traditionelle Lernveranstaltungen das selbstregulierte Lernen anregen und fördern.

Selbstreguliertes Lernen wird insbesondere durch Projekte und empirische Praktika gefördert, in denen die Studierenden selbstständig Recherche durchführen, Ideen und Konzepte erarbeiten, oder eigenständig Untersuchungen planen, organisieren und durchführen. Dies betrifft auch die Erstellung von Abschlussarbeiten. Demgegenüber liegen Lerngelegenheiten, die selbstgesteuertes Lernen fördern, in Veranstaltungen vor, in denen gezielt Methoden zum selbstgesteuerten Lernen eingesetzt werden, wie Inverted-Classroom-Seminare<sup>10</sup>, ausgereifte E-Learning-Angebote und -Lernumgebungen, Problembasiertes Lernen oder Lernen durch Lehren. Die Bewertung der Lerngelegenheiten hinsichtlich der Förderlichkeit für selbstreguliertes und selbstgesteuertes Lernen befindet sich noch in einem Entwicklungsstadium. Eine kontinuierliche Prüfung und Optimierung dieser Methoden ist eingeplant.

Fazit: Umfang und Qualität der Lerngelegenheiten, die selbstreguliertes und selbstgesteuertes Lernen anregen oder fördern, bilden sowohl den **Input** als auch dessen praktische Umsetzung ab. Durch Dokumentenanalyse der Prüfungs- und Studienordnung werden dabei die **objektiven** Aspekte gemessen.<sup>11</sup>

**Absolventenbefragung.** Die Absolventen<sup>12</sup> werden direkt nach ihrer Einstellung und ihrer intrinsischen Motivation zu eigenverantwortlicher und selbstbestimmter Weiterbildung gefragt. Die entsprechenden Items werden neu in den *INCHER Kassel*-Fragebogen integriert.

Folgende Items seien dazu beispielhaft dargestellt, die jeweils auf der im *INCHER Kassel* üblichen Schulnoten-Skala von 1 = *trifft in hohem Maße zu* bis 5 = *trifft gar nicht zu* beantwortet werden: *Ich interessiere mich für berufliche Weiterbildungen, zu denen ich nicht verpflichtet bin; Es ist mir wichtig, über meine beruflichen Weiterbildungen selbst zu bestimmen.*

Die Angaben können durch soziale Erwünschtheit allgemein etwas in Richtung Selbstbestimmung verzerrt sein. Allerdings sollten Personen, für die es selbstverständlich ist, ihre Weiterbildung selbst zu organisieren, im Mittel eine höhere Selbstbestimmtheit angeben als Personen, die an einer Selbstbestimmung ihrer Weiterbildung nicht interessiert sind. Die oben genannten Items (und weitere) sollen zu einer Skala *Selbstbestimmtheit bei der Weiterbildung* zusammengefasst werden. Die Skala ist nur ein Indikator dafür, wie förderlich die universitäre Ausbildung im Hinblick auf die intrinsische Motivation zur eigenverantwortlichen Weiterbildung war, denn es ist auch von anderen Einflussfaktoren der Selbstbestimmtheit bei der Weiterbildung auszugehen, z. B. eher stabilen Persönlichkeitsfaktoren wie Allgemeiner Selbstwirksamkeit (Schwarzer & Jerusalem, 1999). Auch die Skala zur Selbstbestimmtheit bei der Weiterbildung befindet sich noch in einem Entwicklungsstadium. Eine kontinuierliche Prüfung und Optimierung der Skala ist eingeplant.

---

<sup>10</sup> Bei Inverted-Classroom-Seminaren erstellen die Lehrkräfte für die Studierenden Videosequenzen u. ä., die diese dann zu Hause rezipieren, um sich die Lerninhalte des Seminars selbstständig anzueignen. Im Präsenzseminar findet dann dazu nur noch selbstgesteuertes Üben und begleitendes Coaching statt.

<sup>11</sup> Eine Überarbeitung der Lehrveranstaltungsevaluation ist geplant und soll ebenfalls der Bewertung der Lerngelegenheiten hinsichtlich der Anregung und Förderung von selbstgesteuertem Lernen dienen.

<sup>12</sup> Es ist auch hier zu beachten, dass Personen, die erst spät in den Studiengang gewechselt sind, aus der Analyse auszuschließen sind, da das Weiterbildungsverhalten hier nicht eindeutig auf den Studiengang zurückgeführt werden kann.

Fazit: Damit haben wir eine vorläufige Skala für die *Selbstbestimmtheit bei der Weiterbildung*, die auf den **subjektiven** Aspekt des **Outputs** der Ausbildungsqualität hinsichtlich dieses Merkmals abzielt. Prüfungen und ggf. entsprechende Anpassungen der Skalen erfolgen nach ersten Erhebungen.

### 2.3.5 Attraktivität der Studiengänge

Das qualifikationsbezogene Ziel Attraktivität der Studiengänge wird durch die Anziehungskraft auf Studienanwärter und durch die Zufriedenheit der Studierenden operationalisiert. Die Anziehungskraft auf Studienanwärter wird durch Bewerberquoten erfasst. Die Zufriedenheit wird rückblickend durch die Absolventen beurteilt.

**Bewerberquoten.** Die objektive Attraktivität eines Studiengangs sollte sich vor allem in der Studienplatzwahl der Studienanwärter widerspiegeln. Dies wird traditionell durch Bewerberquoten operationalisiert. Je attraktiver ein Studiengang ist, desto höher sollte die Bewerberquote für den Studiengang sein. Bewerberquoten (Anzahl Bewerbungen / Anzahl Plätze) können jedoch nur für zulassungsbeschränkte Fächer ermittelt werden. Deshalb wird für nichtzulassungsbeschränkte Studiengänge die Auslastungsquote (Anzahl Neu Immatrikulierte / Anzahl Plätze) herangezogen. Für beide Kennziffern können bundesdeutsche Vergleichsdaten herangezogen werden, die eine studiengangsspezifische Bewertung der Quote ermöglichen.

Fazit: Bewerber- und Auslastungsquoten bilden den **objektiven** Aspekt der Attraktivität eines Studiengangs ab. Bei Bewerbungen bzw. Einschreibungen handelt es sich um Entscheidungen, bei der nur öffentlich zugängliche allgemeine Informationen (Beschreibungen, Beurteilungen, Ranking-Ergebnisse) Berücksichtigung finden. Erfahrungswissen steht bei der Studienwahl naturgemäß noch nicht zur Verfügung.

**Absolventenbefragung.** Die Absolventen sollen rückblickend ihren Studiengang hinsichtlich der subjektiven Attraktivität beurteilen. Dazu dient zunächst ein bereits bestehendes Item aus dem *INCHER Kassel-Fragebogen* (D7, Item 3): *Wenn Sie - rückblickend - noch einmal die freie Wahl hätten, würden Sie denselben Studiengang wählen* (von 1 = *sehr wahrscheinlich* bis 5 = *sehr unwahrscheinlich*). Zudem wird ein weiteres Item in den *INCHER Kassel* integriert: *Mit meinem Studiengang war ich...* (von 1 = *...sehr zufrieden* bis 5 = *...sehr unzufrieden*). Die Studierenden sind in Fragen der subjektiven Attraktivität Experten und höchstwahrscheinlich interessiert an einer möglichst genauen Rückmeldung an ihre ehemalige Universität. Es ist deshalb von einer hohen Validität und Zuverlässigkeit der Angaben auszugehen.

Fazit: Die Absolventenbefragung dient der Messung des **subjektiven Aspekts** der Ausbildungsattraktivität. Es handelt sich dabei um eine **rückblickende Beurteilung**, bei der alle relevanten Informationen (auch Erfahrungswissen) vorhanden sind. Prüfungen der Validität erscheinen aus aktueller Sicht nicht erforderlich.

### 2.3.6 Studienerfolg

Der formale Studienerfolg ist ein Indikator dafür, ob ein Studiengang eine erfolgsförderliche Ausbildung anbietet. Die zugehörige Variable wurde als *Grad der Förderlichkeit der Ausbildung im Hinblick auf den formalen Studienerfolg* definiert. Bei der Operationalisierung dieser Variable wird zunächst auf subjektive Daten verzichtet, da die zur Verfügung stehenden objektiven Daten der Hochschul- und Prüfungsstatistik valide und zuverlässige Informationen über die Gewährleistung des formalen Studienerfolgs durch die Ausbildung liefern. Eine Berücksichtigung subjektiver Daten zur Studierbarkeit ist jedoch geplant.

**Studienerfolgsquote.** Als ein Indikator dafür, ob ein Studiengang eher förderlich für den Studienerfolg ist oder eher nicht, wird die Studienerfolgsquote herangezogen. Diese Operationalisierung folgt der Logik, dass eine stark erfolgsförderliche Ausbildung zu mehr erfolgreichen Studienabschlüssen führen sollte als eine wenig erfolgsförderliche Ausbildung. Die Studienerfolgsquote errechnet sich aus der Anzahl der Studienabschlüsse durch die Anzahl der Studienanfänger dieser Kohorte. Die Zahlen werden von der Hochschul- und Prüfungsstatistik bereitgestellt.

**Studiendauer.** Die durchschnittliche Studiendauer bis zum Abschluss (im Vergleich mit der Regelstudienzeit) ist ein Indikator dafür, wie gut die Studierenden in der Lage waren, ihr Studium in der dafür vorgesehenen Zeit zum Erfolg zu bringen. Starke Diskrepanzen deuten auf Probleme bei Lehre und/oder Studierbarkeit hin. Daten zur Studiendauer werden durch die Hochschul- und Prüfungsstatistik bereitgestellt.

Fazit: Die Studienerfolgsquote und Studiendauer bilden die **objektiven** Aspekte des **Outputs** der Erfolgsförderlichkeit eines Studiengangs ab. Eine weitere wichtige Variable, die sich vor allem auf die **subjektive** Einschätzung des **Inputs** einer erfolgsförderlichen Ausbildung bezieht, ist **Studierbarkeit**<sup>13</sup>. Eine Berücksichtigung der Studierbarkeit im Konzept ist geplant, muss aber noch näher ausgearbeitet werden. Befragungen zur Studierbarkeit werden bereits durchgeführt.

## 2.4 Übersicht über Ziele und Operationalisierungen

In Tabelle 2 werden die sechs Ziele Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung (wiss), Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen (beruf), Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (gesell), Persönlichkeitsentwicklung (persön), Angebot attraktiver Studiengänge (attrak), Studienerfolg (erfolg) sowie die zugehörigen Operationalisierungen und Messinstrumente in einer Tabelle überblicksartig dargestellt.

---

<sup>13</sup> Dabei schätzen die Studierenden die Qualität der Studienorganisation, den Zugang zu Lehrveranstaltungen, die angemessene Teilnehmerzahl in den Lernveranstaltungen sowie die inhaltliche Abstimmung von verschiedenen Veranstaltungsteilen ein (<http://www.che-ranking.de/methodenwiki>).

Tabelle 2: Ziele, Operationalisierungen und Messinstrumente

Ziel	Operationalisierungen	Messinstrumente
wiss	Lerngelegenheiten hinsichtlich Breite (instrum., system., kommun.) und Tiefe (fachl.)	externe Gutachten, Dokumentenanalyse PSO, Neue LVE*
	Subjektive Kompetenz hinsichtlich Breite (instrum., system., kommun.) und Tiefe (fachl.)	KOAB
beruf	Lerngelegenheiten (Praxisbezug, wiss. Bezug, evtl. internat. Bezug)	KOAB, externe Gutachten, Dokumentenanalyse PSO, Neue LVE*
	Dauer der Arbeitsplatzsuche, Einkommen, Nutzung der Qualifikation	KOAB
gesell	Lerngelegenheiten (Gruppenarbeitsorientierung)	Dokumentenanalyse PSO, Neue LVE*
	Eigenverantwortung (Veränderung) Soziale Verantwortung (Veränderung)	KOAB – neue Skalen zur Veränderung der Übernahme von Verantwortung
persön	Lerngelegenheiten (selbstreguliertes und -gesteuertes Lernen)	Dokumentenanalyse PSO, Neue LVE*
	Selbstständige Weiterbildung	KOAB – neue Skala zur Selbstbestimmtheit der Weiterbildung
attrak	Anziehungskraft	Hochschulstatistik - Bewerberquoten
	Zufriedenheit	KOAB – neues Item zur Zufriedenheit
erfolg	Studienerfolgsquote, Studiendauer	Hochschul- und Prüfungsstatistik
	Studierbarkeit*	Befragungen im Studienverlauf

\* geplant

## 2.5 Ausblick

Damit liegen die zugehörigen Variablen und die geplanten Operationalisierungen der unter 2.2. zusammengestellten Ziele vor. Für jede Variable wird nun geprüft, wie sie im Detail quantifiziert wird. Für die meisten Skalen aus subjektiven Befragungen stehen Überprüfungen (insbesondere der Validität) und entsprechende Optimierungen an.

Des Weiteren muss ermittelt und festgelegt werden, welche Kriterien und Werte für eine Zielerreichung, -gefährdung, -nichterreichung im Hinblick auf die verschiedenen Studiengänge gelten sollen. Dabei wird die IQS der Universität Greifswald den Prinzipien der Objektivität und Vergleichbarkeit (Studiengänge sollen möglichst nach objektiven, gemeinsamen Kriterien bewertet werden), aber auch den Prinzipien der Fairness und der Angemessenheit (einige Studiengänge unterliegen besonderen Gegebenheiten, denen Rechnung getragen werden muss) gerecht werden.

Zudem stehen im Hinblick auf die Umsetzung des Konzepts eine Machbarkeitsprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung von Aufwand und/oder Ressourcen an.

## 2.6 Fazit

Mit dem erstellten Konzept liegt ein Plan vor, der auf 3 Ebenen der Qualitätssicherung ansetzt. Auf der Ziel-Ebene wurden sechs Qualifikationsziele und qualifikationsbezogenen Ziele der Universität Greifswald so definiert, dass sie den Kriterien des Akkreditierungsrates und dem Leitbild der Universität entsprechen. Auf der Evaluationsebene wurden Operationalisierungen dieser Ziele entwickelt, mit denen die IQS die Erreichung der Qualifikationsziele der Universität messen wird. Für die Ebene der Hochschulsteuerung wurde schließlich ein Berichtssystem vorgeschlagen, das primär auf der Rückmeldung der Erreichung der sechs Ziele an die Gremien der Hochschulleitung abzielt. Die Rückmeldung basiert einerseits auf einer stark vereinfachenden, aber sehr übersichtlichen Matrix und andererseits der Möglichkeit einer vertiefenden Analyse mit Detaildaten der Studiengänge bei angezeigten Problemen und der Ableitung geeigneter Maßnahmen. Auf der Ebene der Rückmeldung an die Hochschulsteuerung sollten dann auch mögliche konzeptuelle Probleme bei Zielsetzung und Operationalisierung zu Tage treten, die bei Bedarf dann wiederum zu Anpassungen im Bereich der Zieldefinitionen und Operationalisierungen führen können.

Ziel-Ebene, Evaluations-Ebene und Hochschulsteuerungsebene sind so in Form einer ständig ablaufenden Feedbackschleife miteinander verzahnt, wodurch die Qualität von Studium und Lehre dauerhaft optimiert werden kann.

## 3 Quellenverzeichnis

Bierhoff, H.-W. (2000). Skala der sozialen Verantwortung nach Berkowitz und Daniels: Entwicklung und Validierung. *Diagnostica*, 46, 18-28.

Bierhoff, H.-W., Wegge, J., Bipp, T., Kleinbeck, U., Attig-Grabosch, C. & Schulz, S. (2005). Entwicklung eines Fragebogens zur Messung von Eigenverantwortung oder: "Es gibt nichts Gutes, außer man tut es". *Zeitschrift für Personalpsychologie*, 4, 4-18.

*Gutachten zur Systemakkreditierung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.* <http://www.uni-greifswald.de/systemakkreditierung>

*Hochschulentwicklungsplan 2016-2020 vom 30. Juni 2014.* <http://www.uni-greifswald.de/informieren/zahlen/zielvereinbarung/hochschulentwicklungsplan.html>

*INCHER-Kassel - Fragebogen der KOAB-Absolventenbefragung 2016.* Unveröffentlichtes PDF-Dokument (kann bei Bedarf durch die IQS zugesendet werden).

*Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).* [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf)

*Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern.* [http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e\\_dez1/allgemeinverwaltung/e\\_satzungen/LHG\\_2011.pdf](http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez1/allgemeinverwaltung/e_satzungen/LHG_2011.pdf)

Leitbild der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 10. Oktober 2012. <http://www.uni-greifswald.de/organisieren/leitbild.html>

MethodenWiki zum CHE Ranking. <http://www.che-ranking.de/methodenwiki>

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen). <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=qualifikationsrahmen>

Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013.

[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)

Saks K. &, Leijen, Ä. (2014). Distinguishing Self-Directed and Self-Regulated Learning and Measuring them in the E-learning Context. *Procedia - Social and Behavioral Sciences*, 112, 190-198.

Schwarzer, R. & Jerusalem, M. (1999). *Skalen zur Erfassung von Lehrer- und Schülermerkmalen. Dokumentation der psychometrischen Verfahren im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs Selbstwirksame Schulen*. Berlin: Freie Universität Berlin.

Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area

<http://www.enqa.eu/index.php/home/esg/>

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium. Drs. 8639-08. Berlin 2008. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8639-08.pdf>